



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für Wasser und Abfall  
Siedlungswasserwirtschaft

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 38 11  
info.awa@be.ch  
www.be.ch/awa

Checkliste vom 13. Juli 2023


## Bemessungsgrundlagen für die Abwassergebühren gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung (KGV)


Die Tabellen der nächsten Seiten geben eine Übersicht über die Bemessungsgrundlagen für Abwassergebühren, die gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung (KGV), Artikel 33 bis 35, erlaubt sind. Zudem ist angegeben, welche dieser Grundlagen vom AWA empfohlen werden; sie sind jeweils in der letzten Spalte mit «X» gekennzeichnet.

Weitergehende Informationen finden sich im Dokument «Erläuterungen zum Muster-Abwasserentsorgungsreglement und zur Muster-Abwasserentsorgungsverordnung (Ausgabe 2020)». Das Dokument steht auf der Website der BVD zur Verfügung.

## Bemessungsgrundlagen für die einmaligen Anschlussgebühren

### Schmutzabwasser

Bemessungsgrundlage	Einheit	Art. KGV	Empfehlung AWA
Belastungswert (LU gemäss SVGW)	CHF / LU	33 (Abs. 2)	X 
Zonengewichtete Fläche (ZGF)	CHF / m <sup>2</sup> <sub>ZGF</sub>	33 (Abs. 2)	
Schmutzwasserwert (DU gemäss VSA)	CHF / DU	*	X
Zimmer	CHF / Zimmer	*	
Hydraulische Einwohnerwerte (EW)	CHF / EW	*	

 Diese Bemessungsgrösse wird vom AWA für die Gebühren der Wasserversorgung empfohlen.

\* Die aufgeführten Bemessungsgrundlagen werden als «andere verursachergerechte Bemessungsgrundlagen» gemäss Art. 33 Abs. 2 KGV akzeptiert. Sie erheben nicht den Anspruch, abschliessend zu sein.

### Regenabwasser von Dach- und Hofflächen

Bemessungsgrundlage	Einheit	Art. KGV	Empfehlung AWA
m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	CHF / m <sup>2</sup>	33 (Abs. 3)	X
Zonengewichtete Fläche (ZGF)	CHF / m <sup>2</sup> <sub>ZGF</sub>	33 (Abs. 3)	
Zuschlagsfaktoren auf Anschlussgebühr nach Zonen- und Nutzungseinteilung	Faktor	33 (Abs. 3; 4)	



### Regenabwasser von Strassenflächen


Bemessungsgrundlage	Einheit	Art. KGV	Empfehlung AWA
m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	CHF / m <sup>2</sup>	33 (Abs. 5)	X
Zonengewichtete Fläche (ZGF)	CHF / m <sup>2</sup> <sub>ZGF</sub>	33 (Abs. 5)	

Die Anschlussgebühr wird als «Einkauf» in die bestehenden Abwasseranlagen verstanden. Früher wurde die Anschlussgebühr zur Deckung der hohen Erstellungskosten der Abwasseranlagen eingefordert. Heute sind die Anlagen weitgehend erstellt. Die Investitionsfolgekosten werden über die Spezialfinanzierung Werterhalt (Abschreibungen auf dem Wiederbeschaffungswert) durch wiederkehrende Gebühren finanziert. Weitergehende Informationen finden sich im Dokument «Erläuterungen zum Muster-Abwasserentsorgungsreglement und zur Muster-Abwasserentsordnungsverordnung (Ausgabe 2020)».

## Bemessungsgrundlagen für die jährlichen Grundgebühren

### Schmutzabwasser

Bemessungsgrundlage	Einheit	Art. KGV	Empfehlung AWA
Belastungswert (LU gemäss SVGW)	CHF / LU	34 (Abs. 2) / 33 (Abs. 2)	X 
Zonengewichtete Fläche (ZGF)	CHF / m <sup>2</sup> <sub>ZGF</sub>	34 (Abs. 2) / 33 (Abs. 2)	
Wohnung oder Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	CHF / Wohnung bzw. Betrieb	34 (Abs. 2)	
Schmutzwasserwert (DU gemäss VSA)	CHF / DU	*	X
Zimmer	CHF / Zimmer	*	
Hydraulische Einwohnerwerte (EW)	CHF / EW	*	
Nenngrösse Wasserzähler	CHF / m <sup>3</sup> , h	*	
Wasserverbrauch (Staffeltarif) **	CHF / m <sup>3</sup>	*	X 

 Diese Bemessungsgrösse wird vom AWA für die Gebühren der Wasserversorgung empfohlen.

\* Die aufgeführten Bemessungsgrundlagen werden als «andere verursachergerechte Bemessungsgrundlagen» gemäss Art. 33 Abs. 2 KGV akzeptiert. Sie erheben nicht den Anspruch, abschliessend zu sein.

\*\* Der Staffeltarif kombiniert die Grund- und Verbrauchsgebühr in einem Tariffsystem. Weitergehende Informationen finden sich auf der letzten Seite.

### Regenabwasser von Dach- und Hofflächen



Bemessungsgrundlage	Einheit	Art. KGV	Empfehlung AWA
m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	CHF / m <sup>2</sup>	34 (Abs. 5)	X
Zonengewichtete Fläche (ZGF)	CHF / m <sup>2</sup> <sub>ZGF</sub>	34 (Abs. 5)	
Zuschlagsfaktoren auf Grundgebühr nach Zonen- und Nutzungseinteilung	Faktor	34 (Abs. 2; 5)	


### Regenabwasser von Strassenflächen

Bemessungsgrundlage	Einheit	Art. KGV	Empfehlung AWA
m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	CHF / m <sup>2</sup>	34 (Abs. 6)	X
Zonengewichtete Fläche (ZGF)	CHF / m <sup>2</sup> <sub>ZGF</sub>	34 (Abs. 6)	

Die Grundgebühren für das Schmutzabwasser und das Regenabwasser von Dach- und Hofflächen sind gemäss KGV obligatorisch zu erheben. Die Grundgebühr für das Regenabwasser von Strassenflächen ist fakultativ. Sofern letztere erhoben wird, sind Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen zu tarifieren.

**Bemessungsgrundlagen für die jährliche Verbrauchsgebühr**

<i>Bemessungsgrundlage</i>	<i>Einheit</i>	<i>Art. KGV</i>	<i>Empfehlung AWA</i>
Wasserverbrauch	CHF / m <sup>3</sup>	34 (Abs. 3)	X <sup>1</sup> 
Schätzung durch Gemeindebehörde (Richtwert 150 l / E, d gemäss VSA- Empfehlung)	CHF / m <sup>3</sup>	34 (Abs. 4)	X <sup>2</sup>
Wasserverbrauch für Normaleinleiter * (sofern dem Abwasseranfall gleichsetz- bar)	CHF / m <sup>3</sup>	35 (Abs. 4)	X <sup>3</sup> 
Gemessener Abwasseranfall für Normal- einleiter *	CHF / m <sup>3</sup> Abwasser	35 (Abs. 3)	X <sup>3</sup>
Verschmutzungsfaktor ** und Abwasser- anfall für Einleiter mit erhöhter Schmutz- fracht *	Faktor x CHF / m <sup>3</sup>	35 (Abs. 5)	X <sup>3</sup>

 Diese Bemessungsgrösse wird vom AWA für die Gebühren der Wasserversorgung empfohlen.

<sup>1</sup> für Liegenschaften mit Wasseruhr

<sup>2</sup> für Liegenschaften ohne Wasseruhr

<sup>3</sup> für Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe

\* Definition der Normaleinleiter und Einleiter mit erhöhter Schmutzfracht gemäss VSA/OKI-Empfehlung «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» (Anhang C, Kapitel 7.3): Einleiter mit erhöhter Schmutzfracht bei Abwassermenge > 15 000 m<sup>3</sup>/Jahr (resp. Abwassermenge > 5 % der Trockenwetter-Abwassermenge während des Monats der stärksten Belastung) oder Abwasserbelastung > 300 EGW<sub>G</sub> (resp. Abwasserbelastung > 5 % der Frachten in EW)

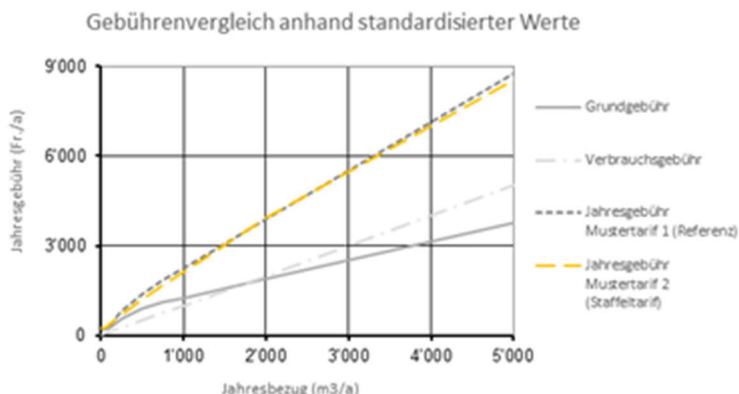
\*\* Bestimmung des Verschmutzungsfaktors gemäss erwähnter VSA/OKI-Empfehlung (Anhang C)

### Staffeltarif: Jährliche Grundgebühr Schmutzabwasser und Verbrauchsgebühr

Der Staffeltarif deckt die Grundgebühr Schmutzabwasser und die Verbrauchsgebühr ab. Er enthält je eine Grund- und Verbrauchsgebührenkomponente und verschmilzt diese zu einem Tarifsystem, dessen einziges Bemessungskriterium der Wasserbezug resp. Wasserverbrauch ist. Der grosse Vorteil dieses Tarifsystems ist, dass einzig und allein die Wasserbezüge bekannt sein müssen und jeglicher Aufwand für die Erhebung und Nachführung von Belastungswerten oder anderer Bemessungsgrössen entfällt. Der Staffeltarif macht sich dabei die Korrelation zunutze, die normalerweise zwischen den in einem Objekt installierten Belastungswerten und seinem Wasserverbrauch besteht. Er wird für die Wasserversorgung seit längerem vom AWA empfohlen; für den Abwasserbereich wird er nebst dem AWA auch vom VSA empfohlen.

Mittels einer geeigneten Staffelung ergibt sich eine Gebührenstruktur des Staffeltarifs, die jener einer getrennten Erhebung von Grundgebühr Schmutzabwasser und Verbrauchsgebühr entspricht. Das folgende Beispiel verdeutlicht diesen Sachverhalt. Die linke Tabellenhälfte zeigt das Tarifsystem mit getrennter Erhebung von Grund- und Verbrauchsgebühr (Mustertarif 1); die rechte Tabellenhälfte zeigt den Staffeltarif, der beide Gebührenkomponenten zu einer Gebühr verschmilzt (Mustertarif 2). Beim Staffeltarif ist auch ohne Wasserverbrauch eine Gebühr von CHF 250.00 geschuldet; dieser Betrag (Grundgebührenkomponente) entspricht der Grundgebühr Schmutzabwasser. In Abhängigkeit vom Wasserverbrauch erhöht sich die Gebühr für alle Wasserbezüge über 50 m<sup>3</sup>, wie das Berechnungsbeispiel zeigt. (Im Berechnungsbeispiel gilt die Annahme, dass 1 BW resp. LU einem Jahresverbrauch von 4 m<sup>3</sup> entspricht.)

Mustertarif 1: Referenztarif nach Belastungswerten (BW) und Verbrauch (m <sup>3</sup> )	Mustertarif 2: Staffeltarif nach Verbrauch (m <sup>3</sup> )
Die Grundgebühr beträgt pro BW für die ersten 50 BW Fr. 10.00 für die weiteren 100 BW Fr. 5.00 für jeden weiteren BW Fr. 2.50 Die minimale Grundgebühr beträgt Fr. 200.00  Die Mengengebühr beträgt pro m <sup>3</sup> Wasserbezug Fr. 1.00	Die Jahresgebühr wird nach der bezogenen Wassermenge in m <sup>3</sup> berechnet und beträgt pauschal für 0 bis 50 m <sup>3</sup> Fr. 250.00 pro weiteren m <sup>3</sup> bis 500 m <sup>3</sup> Fr. 2.15 pro weiteren m <sup>3</sup> bis 3'000 m <sup>3</sup> Fr. 1.80 pro weiteren m <sup>3</sup> bis 5'000 m <sup>3</sup> Fr. 1.40 pro weiteren m <sup>3</sup> über 5'000 m <sup>3</sup> Fr. 1.00
<b>Berechnungsbeispiel</b>	<b>Berechnungsbeispiel</b>
Bei 60 Belastungswerten und einem Wasserbezug von 240 m <sup>3</sup> /Jahr beträgt die Jahresgebühr: Fr. 500.00 (für 50 BW à Fr. 10.00) + Fr. 50.00 (für 10 BW à Fr. 5.00) + Fr. 240.00 (für 240 m <sup>3</sup> à Fr. 1.00) = Fr. 790.00	Bei einem Wasserbezug von 240 m <sup>3</sup> /Jahr beträgt die Jahresgebühr: Fr. 250.00 (für die ersten 50 m <sup>3</sup> ) + Fr. 408.50 (für 190 m <sup>3</sup> à Fr. 2.15) = Fr. 658.50



Zu beachten: Für die obligatorisch zu erhebende Grundgebühr Regenabwasser von Hof- und Dachflächen findet der Staffeltarif keine Anwendung. Für diese Grundgebühr muss weiterhin eine zusätzliche Bemessungsgrösse zugrunde gelegt werden.